

Bestätigung durch den Eigentümer (Vermieter) der Wohnung, IMMER auszufüllen!

Vor- und Nachname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefonnummer:		

Der dem Mietvertrag zugrunde liegende Mietgegenstand umfasst:

nur ein Zimmer

nur einzelne Räumlichkeiten innerhalb eines Gebäudes (einer Wohnung)

eine komplette, in sich abgeschlossene Wohnung

Nutzfläche in m²:

Werden einzelne Räume untervermietet?

Ja Nein

wenn ja, welche:

Besteht zwischen Vermieter und Mieter ein Verwandtschaftsverhältnis oder eine Lebensgemeinschaft?

Ja Nein

wenn ja, welches:

Rechtsverhältnis des Vermieters in Bezug auf die zu vermietende Wohnung:

Ich bin Eigentümer der Wohnung

Ich bin Hauptmieter der Wohnung

Angaben zur monatlichen Miete, jeweils brutto:	
Mietzins brutto:	
+ Betriebskosten brutto:	
+ Heizkosten brutto:	
= Gesamtmiete brutto	

Die Stromkosten trägt der Mieter selbst?

Ja Nein

Kommt der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen regelmäßig nach (wenn nein, kann die Wohnbeihilfe nicht flüssig gemacht werden)

Ja Nein

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Eigentümers (bzw. Vermieters)

Folgende Beilagen (IN KOPIE) sind dem Antrag unbedingt anzuschließen:

Erstantrag:

1. Kopie des Mietvertrags (und des Nachweises über die Vergebührung bei Privatwohnungen; nur Hauptmieter kann Antrag stellen)
2. Kopie der aktuellen Mietvorschreibung (bei Genossenschaftswohnungen bzw. gemeinnützigen Bauträgern)
3. Kopien der Geburtsurkunden aller haushaltszugehörigen Personen
4. Kopien von Heiratsurkunde, Scheidungsvergleich (wegen Ehegatten- und Kindesunterhalt)
5. Kopie der aktuellen Schulbesuchsbestätigung(en) (bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr)
6. Kopie des Nachweises über den Bezug von Familienbeihilfe
7. Kopie des Nachweises über den Grad der Behinderung (ab Behinderungsgrad von 55%)
8. Bei Lehrlingen: Kopie des Lehrvertrags
9. Bei Studenten: Kopie der Inskriptionsbestätigung(en), Kopie der Studienbeihilfen-Bescheide des gesamten Vorjahres
10. Kopie der Nachweise über Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, z. B. Bescheid des Heerespersonalamtes über Gewährung einer Wohnkostenbeihilfe
11. Wenn ein Mietrückstand besteht, sind die Einzahlungsbelege der Miete der letzten 12 Monate vorzulegen
12. Kopie **ALLER Einkommensnachweise** des vorangegangenen Kalenderjahres (Jänner - Dezember) - **ALLER im Haushalt lebenden Personen**
(Jahreslohnzettel des/der Arbeitgeber/s, der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid; Bezugsbestätigung des AMS, des Krankengeldes, des Rehabilitationsgeldes, des Wochengeldes, des Karenzgeldes, des Kinderbetreuungsgeldes, sowie Bescheid der Studienbeihilfe; Pflegekindergeld;
Nachweis über erhaltene oder zu leistende Unterhaltszahlungen (Bestätigung des Jugendamtes oder Kontoauszüge des Vorjahres);
Nachweis über sonstige Einkünfte, wie z.B. geringfügige Beschäftigungen, Honorarnoten, Werkverträge, Dienstleistungsschecks, freie Dienstverträge, Unfallrenten, Soziale Mindestsicherung, ausländische Renten, sonstige ausländische Einkünfte etc.)

Weitergewährung:

1. Kopie der aktuellen Mietvorschreibung (bei Genossenschaftswohnungen bzw. gemeinnützigen Bauträgern)
2. Kopie der Nachweise von Punkt 5 - 11 (siehe Unterlagen "Erstantrag" oben)
3. **Alle erforderlichen Nachweise, die dem Erstantrag noch nicht beigelegt wurden**
4. Kopie **ALLER Einkommensnachweise** des vorangegangenen Kalenderjahres (Jänner - Dezember) - **ALLER im Haushalt lebenden Personen**
(Jahreslohnzettel des/der Arbeitgeber/s, der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid; Bezugsbestätigung des AMS, des Krankengeldes, des Rehabilitationsgeldes, des Wochengeldes, des Karenzgeldes, des Kinderbetreuungsgeldes, sowie Bescheid der Studienbeihilfe; Pflegekindergeld;
Nachweis über erhaltene oder zu leistende Unterhaltszahlungen (Bestätigung des Jugendamtes oder Kontoauszüge des Vorjahres);
Nachweis über sonstige Einkünfte, wie z.B. geringfügige Beschäftigungen, Honorarnoten, Werkverträge, Dienstleistungsschecks, freie Dienstverträge, Unfallrenten, Soziale Mindestsicherung, ausländische Renten, sonstige ausländische Einkünfte etc.)

Für Bürger aus Nicht-EU-Ländern zusätzlich:

- Kopie der Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- Kopie der Bestätigung über den Bezug der Grundversorgung aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

Für Bürger aus anderen EU-Ländern als Österreich zusätzlich:

- Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger und Schweizer aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen

ACHTUNG: UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN!